

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte, liebe Schülerinnen und Schüler!

Zum Schuljahresbeginn 2019/2020 grüße ich Sie und Euch sehr herzlich.

Besonders begrüßen möchte ich unsere neuen Schülerinnen und Schüler, insbesondere unsere neuen Fünftklässlerinnen und Fünftklässler mit ihren Eltern und Erziehungsberechtigten. Wir sind sehr froh, Sie und Euch in unsere Schulgemeinschaft aufzunehmen, und wir hoffen, dass unsere neuen Schülerinnen und Schüler viel Erfolg beim Lernen haben.

Ich wende mich auf diesem Wege an Sie, um über wichtige Abläufe des Schulalltags sowie über Neuerungen zu informieren, die von besonderem Interesse sein dürften und um deren Beachtung wir bitten.

Herzliche Grüße



(Manuela Schmitt)

Kommissarische Schulleiterin

1. Personal- und Unterrichtssituation

Personalialia

Nachdem ich die Schulleitung am 06. April 2019 kommissarisch übernommen habe, freue ich mich sehr darüber, dass die Stelle der zweiten Stellvertreterin bereits zu Beginn dieses Schuljahres mit Frau Gabriele Presser besetzt wurde. Frau Presser hat am Gymnasium an der Heinzwies bereits ausgeprägte Schulleitungserfahrung gesammelt und wird das Schulleitungsteam sicherlich tatkräftig unterstützen.

Nach den Sommerferien nahm Frau Luisa Juchem ihren Dienst am Göttenbach-Gymnasium auf. Frau Juchem unterrichtet die Fächer Mathematik und Physik.

In Elternzeit befinden sich im kommenden Schuljahr Frau Geib, Frau Hauck und Frau Persy.

Zudem wird die Lehrerschaft von Frau Günter-Weschenfelder (En, Ge, Bili), Frau Schemainda (Ek, kath. Rel), Frau Schukov (Mu), Herrn Badry (De, Ge) und Herrn Porcher (Ge, kath. Rel) unterstützt.

Unterrichtssituation

Aufgrund von Lehrermangel im Fach Musik muss in diesem Schuljahr leider kurzfristig in den Jahrgangsstufen 7 und 8 der Musikunterricht ausfallen. Um diesen Ausfall zu kompensieren, unterrichtet Herr Porcher in allen Klassen der Jahrgangsstufen 7 und 8 Informationstechnische Grundbildung. In diesem Fach wird kein Schulbuch eingeführt, allerdings werden, wie im Nebenfach üblich, Noten erteilt, die auch versetzungsrelevant sind. Wie schon in vergangenen Schuljahren haben wir je einen Kurs der dritten Fremdsprachen Französisch und Latein eingerichtet, die stufenübergreifend aus Schülerinnen und Schülern der neunten und zehnten Klassen zusammengesetzt sind. Einzeln hätten diese Kurse wegen der geringen Teilnehmerzahlen nicht ermöglicht werden können.

Ähnliches haben wir auch in den Kursen für Französisch als neu einsetzende Fremdsprache in der Oberstufe organisiert; auch hier kompensieren wir die geringen Anmeldezahlen durch das jahrgangsstufenübergreifende Unterrichten.

2. Informations- und Kommunikationswege

Informationen

Zentrales Informationsmedium unserer Schule ist unsere Homepage, die unter der Adresse www.gg-io.de erreichbar ist. Hier können Sie u.a. unter 'Aktuelles' den aktuellen

Terminkalender für das Schuljahr einsehen. Unter `Schulgemeinschaft` können Sie über den Menüpunkt `Kollegium` durch einen Klick auf das Briefsymbol die E-Mail-Adresse einer Lehrkraft herausfinden oder auch direkt Ihr E-Mail-Programm starten. Ebenfalls sind an dieser Stelle die Sprechzeiten der Lehrkräfte ersichtlich. Ganz zentral sind die Menüpunkte `Organisatorisches` und `Service`. Hier können Sie die aktuell gültigen Stunden- und Vertretungspläne einsehen, Erkundigungen über den Schulbustransport einholen, verschiedene Regelungen und Ordnungen nachlesen, Schulbuchlisten herunterladen u.v.m.

Kommunikation

Wir haben uns zum Ziel gesetzt, möglichst gute Kommunikations- und Beratungsmöglichkeiten für unsere Schüler- und Elternschaft zu schaffen. Dazu nutzen wir insbesondere den elektronischen Weg per E-Mail.

Wenn Sie ein Anliegen haben, bitten wir Sie grundsätzlich, das persönliche Gespräch mit den jeweiligen Fachlehrkräften zu suchen. Wird weitere Hilfe benötigt, wenden Sie sich bitte an die jeweilige Klassenleitung.

Sollten auch diese Gespräche nicht zum gewünschten Ziel führen, können Sie sich gerne an die Stufenleitungen. Die jeweiligen Kontaktdaten und Sprechzeiten finden Sie auf unserer Homepage.

3. Organisatorisches und Rechtliches Epochalunterricht

In einigen Klassenstufen wird der Unterricht in einstündigen Fächern epochal erteilt, das heißt, dass diese Fächer im ersten oder im zweiten Halbjahr zweistündig unterrichtet werden und im jeweils anderen Halbjahr wegfallen. Im Schuljahr 2019/20 sind dies:

| Klasse | Hj. 1 | Hj. 2 |
|--------|----------------|-------|
| 7a | RelEv RelRk | Ph |
| 7b | Eth | Ph |
| 7c | Ph | RelEv |
| Klasse | Hj. 1 | Hj. 2 |
| 9a | BK | Mu |
| 9b | BK | Mu |
| | | |
| Klasse | Hj. 1 | Hj. 2 |
| 10a | BK | Mu |
| 10b | BK | Mu |
| 10c | BK | Mu |

Bitte beachten Sie, dass nach § 77 Abs. 5 der Schulordnung die Note eines nur im ersten Halbjahr unterrichteten Faches, die im Halbjahreszeugnis erscheint, gleichzeitig als Jahresendnote zählt und versetzungsrelevant ist. Wenn ein Fach im ersten Halbjahr also mit der Note „mangelhaft“ oder schlechter abgeschlossen wird, so steht diese Note auch am Schuljahresende im Zeugnis und fällt dort ins Gewicht.

Jahresterminkalender 2019/20

Die Ferienregelung sieht in diesem Schuljahr wie folgt aus:

| | |
|---------------------|---|
| 30.09.19 - 11.10.19 | Herbstferien |
| 31.10.19 | Reformationstag (beweglicher Ferientag) |
| 23.12.19 - 06.01.20 | Weihnachtsferien |
| 17.02.20 - 21.02.20 | Winterferien |
| 24.02.20 - 25.02.20 | Rosenmontag/ Fast- nachtsdienstag (bewegliche Ferientage) |
| 08.04.20 | Tag vor den Osterferien (beweglicher Ferientag) |
| 09.04.20 - 17.04.20 | Osterferien |
| 22.05.20 | Tag nach Christi Him- melfahrt (beweglicher Ferientag) |
| 12.06.20 | Tag nach Fronleichnam (beweglicher Ferientag) |
| 06.07.20 - 14.08.20 | Sommerferien |

Aus wichtigem Grund können Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 6 bis 10 einmal in die nächstniedrigere Klassenstufe zurücktreten. Die Eltern können bis zum letzten Tag vor den Osterferien, also bis zum 07.04.2020, ein freiwilliges Zurücktreten beantragen. Gründe, die für ein freiwilliges Zurücktreten zutreffen müssen, finden Sie in § 41 der Schulordnung Rheinland-Pfalz.

Krankmeldungen

Im Krankheitsfall ist die Schule am ersten Krankheitstag vor Unterrichtsbeginn über das Sekretariat (telefonisch: 06784/904790 oder per E-Mail: sekretariat@gg-io.de) zu informieren. Sollte sich die Krankheit nach einem Tag nicht gebessert haben, so muss erneut

angerufen und das Kind abgemeldet werden. Bei ansteckenden und meldepflichtigen Erkrankungen teilen Sie uns dies bitte umgehend mit. Eine schriftliche Entschuldigung ist spätestens am dritten Tag vorzulegen.

Dies gilt auch für MSS-Schülerinnen und -Schüler, die sich im Falle der Volljährigkeit selbst entschuldigen können.

Bei Versäumnis von Nachmittagsunterricht ist in gleicher Weise wie bei Versäumnis von Vormittagsunterricht eine schriftliche Entschuldigung erforderlich. Auch für versäumte Einzelstunden ist rechtzeitig eine Beurlaubung zu beantragen bzw. eine schriftliche Entschuldigung nachzureichen. Schülerinnen und Schüler, die vom Sportunterricht durch Attest befreit sind, melden dies bitte bei den entsprechenden Fachlehrkräften.

Beurlaubungen

Beurlaubungen vom Unterricht oder sonstigen Schulveranstaltungen sind grundsätzlich von den Erziehungsberechtigten (ab der Vollendung des 18. Lebensjahres von der Schülerin bzw. dem Schüler selbst) vorher schriftlich zu beantragen. Die entsprechenden Formblätter sind im Sekretariat erhältlich.

Für eine einzelne Unterrichtsstunde ist das Beurlaubungsgesuch an die jeweilige Fachlehrkraft zu richten. Beurlaubungsgesuche von bis zu drei Unterrichtstagen sind entweder an die Klassen- oder Stufenleitung zu richten. In allen anderen Fällen ist die Schulleiterin zuständig. Beurlaubungen vor und nach Ferienabschnitten sind laut Schulordnung **nicht** zulässig. Nur in dringenden Ausnahmefällen ist frühzeitig, im Falle einer Flugreise stets vor ihrer Buchung, ein schriftlicher Antrag mit plausibler Begründung an die Schulleiterin zu richten. Urlaube, insbesondere verbilligte Flugpreise durch

früheren Reiseantritt, können als Begründung für einen vorzeitigen Ferienbeginn nicht akzeptiert werden.

Eine Beurlaubung zur Teilnahme an religiösen Feiertagen wird stets genehmigt, diese muss allerdings im Vorhinein beantragt werden.

Einer Beurlaubung von Konfirmierten wird für den Montag nach der Konfirmation dann stattgegeben, wenn die Konfirmation an einem Sonntag stattfindet. Geschwister der Konfirmierten werden allerdings an ebendiesem Montag nicht beurlaubt.

4. Schulhund

Unterstützung bietet bei uns auch eine ganz besondere Einrichtung: Schulbegleithunde können emotionale und soziale Kompetenzen trainieren, locken unsichere Kinder aus ihrer Isolation, verbessern nachweislich das Klassenklima und haben durch zahlreiche Studien belegte positive Effekte auf die Kinder. Seit ihren bestandenen Eignungsprüfungen werden unsere Schulhunde Bella und Marty von ihren Besitzerinnen Frau Manuela Schmitt bzw. Frau Julia Hub im Schulalltag eingesetzt. Beide besuchen auf Wunsch Klassenleitungsstunden und lehren Schülerinnen und Schülern den richtigen Umgang mit einem Hund. Damit ihr Kind Umgang mit einem unserer Schulhunde haben darf, wird das Einverständnis der Eltern und Erziehungsberechtigten eingeholt. Im Anhang an diesen Elternbrief, wird Ihr Einverständnis zum Einsatz der Schulhunde abgefragt. Die Hunde werden ausschließlich in den Klassen eingesetzt, in denen alle Eltern dem Einsatz zugestimmt haben.

5. Nutzung elektronischer Geräte

Geregelt ist in der Hausordnung u.a. die Nutzung von Mobiltelefonen. Auf dem Schulhof,

im Mensabereich (Mensa und Terrasse) und im MSS-Aufenthaltsraum ist das Benutzen von mobilen elektronischen Geräten erlaubt. Vertonte Videos und Musik werden jedoch nur mit Kopfhörern gehört bzw. angeschaut. Dabei ist auf angemessene Lautstärke zu achten.

Ansonsten sind im Schulgebäude Handys/Smartphones und andere tragbare, frei bewegliche elektronische Geräte ausgeschaltet oder auf lautlos geschaltet in der Tasche und nicht auf dem Tisch aufzubewahren.

Das Benutzen von Handys/Smartphones oder anderer elektronischer Kleingeräte im Unterricht bspw. zu Recherchezwecken ist mit Zustimmung der Lehrkraft erlaubt.

Dringende Anrufe können nach Genehmigung durch eine Lehrkraft getätigt werden.

6. Wichtige Informationen und Einverständniserklärungen

Für unsere Arbeit sind Informationen zu chronischen Erkrankungen Ihres Kindes ungemein wichtig, um bei entsprechenden Notfällen adäquat reagieren zu können. Bitte füllen Sie dazu die entsprechende Zeile in der Empfangsbestätigung aus und sprechen Sie gegebenenfalls die Klassenleitung an.

Ebenso entscheidend ist, ob Ihr Kind bei vorzeitig beendetem Unterricht das Schulgelände verlassen darf. Bitte füllen Sie auch hier den entsprechenden Passus der Empfangsbestätigung aus.

Für die Außendarstellung unserer Schule werden regelmäßig Artikel in den lokalen Zeitungen und auf unserer Homepage veröffentlicht, sollten Sie nicht damit einverstanden sein, dass Fotos Ihres Kindes veröffentlicht werden, so kreuzen Sie dies entsprechend auf der Empfangsbestätigung an.

Empfangsbestätigung Göttenbach-Brief Nr. 1/2019-2020

Schülerin/Schüler: _____ Klasse/ Stufe: _____

Folgende chronische Erkrankungen meines Kindes wurden diagnostiziert:

Bitte geben Sie gegebenenfalls an, wo entsprechende Notfallmedikamente zu finden sind.

Ich bestätige den Empfang des Göttenbach-Briefes Nr. 1 im Schuljahr 2019/2020.

Ich bin - für den Fall, dass mein Kind eine der Klassenstufen 5-8 besucht - damit ...

einverstanden

nicht einverstanden ,

... dass mein Kind bei vorzeitig beendetem Unterricht das Schulgelände verlässt.

Ich bin damit ...

einverstanden

nicht einverstanden ,

... dass Fotos und sonstige Daten meines Kindes für schulische Zwecke, zum Beispiel für die Erstellung von Telefonketten, E-Mail-Listen oder für die Homepage und die Zeitung (Nahe-Zeitung, Wochenblatt) gespeichert und veröffentlicht werden dürfen.

Ich bin damit ...

einverstanden

nicht einverstanden ,

... dass die Schulhunde in der Klasse meines Kindes zum Einsatz kommen dürfen.

Ort/Datum Unterschrift des(r) Erziehungsberechtigten